

Kinder auch ohne Förderschulen fördern

Schulische Inklusion: Für Sonderpädagogen ändern sich Schwerpunkte

KREIS BORKEN. „Diagnostik im Kontext von Inklusion“ hieß eine Weiterbildung im Kreishaus für Sonderpädagogen. 120 Lehrer aus dem Kreis nahmen teil.

Diplom-Psychologe Michael Sylla, Leiter der Regionalen Schulberatungsstelle, erläuterte, wie sich in den



„Mit der Schließung von Förderschulen sind ja nicht die Schwierigkeiten der Kinder behoben.“

Michael Sylla, Leiter der Regionalen Schulberatungsstelle

vergangenen Jahren der Umgang der Schulen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen von Schülern gewandelt habe.

Dabei nahm er besonders in den Blick, was diese Veränderungen für die Arbeit der Sonderpädagogen bedeuten, insbesondere bei diagnostischen Aufgaben. „Mit der Schließung von Förder-

schulen sind nicht auch die Schwierigkeiten der Kinder behoben“, sagte Sylla. Es gehe jetzt darum, das diagnostische Knowhow der Sonderpädagogen auch in die Regelschulen zu überführen. Syllas Fazit: Die Ziele der Diagnostik müssten sich ändern, die Methoden seien weiterhin gültig. Es gehe stärker darum, die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten zu planen und zu begleiten.

Weiterbildung mit Inklusions-Experten (von links): Dr. Sascha Borchers, Michael Sylla (beide Schulberatungsstelle), Schulrätin Irmgard Geukes, Schulamtsdirektor Siegfried Werner und Wilhelm Ernst, Inklusionskoordinator für den Kreis Borken.

Foto: Kreis Borken

Wichtig sei, dass sonderpädagogische Diagnostik bestimmte Qualitätskriterien erfülle.

Das griff Schulamtsdirektor Siegfried Werner auf. Er beschrieb Standards bei der sonderpädagogischen Gutachterstellung im Rahmen der Einstufung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Gutachten werden von Sonderpädagogen erstellt, die aufgrund der Inklusion jetzt nicht nur in Förderschulen, sondern

auch an Regelschulen tätig sind.

Weitere Inhalte der Fortbildung bezogen sich auf Infos, welche Testverfahren mit Inklusionsmitteln angeschafft werden sollten. Im so genannten „Korb-I“ stellt die Landesregierung den Schulträgern Mittel für Sachausgaben zur Verfügung. Für die fachgerechte Auswahl von Testverfahren gibt es beim Kreis Borken einen Leitfaden, der auf anerkannte Testverfahren hinweist.